

Kunstturnzentrum Rosen AG
Thomas Rutishauser
Geschäftsleiter
Rosenstrasse 12
4410 Liestal
thomas.rutishauser@nkl-liestal.ch
☎ 061 599 25 67



Schutzkonzept für die Benutzung der Räumlichkeiten der Kunstturnzentrum Rosen AG, Rosenstrasse 12, 21, 21b ab dem 22. Dezember 2020

Allgemeines

Ausgangslage

Im Rahmen der Covid-19 Pandemie erlässt der Bundesrat die generellen Rahmenrichtlinien, welche für die ganze Schweiz gelten. Der Kanton Basel-Landschaft kann weiterführende Regelungen gestützt auf die besondere Lage erlassen. Die Kunstturnzentrum Rosen AG als Besitzerin der Liegenschaften erlässt gestützt auf die entsprechenden Verordnungsbestimmungen ein Schutzkonzept, welches von allen Mietern eingehalten werden muss.

Neue Rahmenbedingungen, gültig ab 22. Dezember 2020

Am 18. Dezember 2020 hat der Bundesrat weitere Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie beschlossen. Für sportliche Aktivitäten gilt weiterhin das Alter 16 Jahre. Aktivitäten mit Personen über 16 Jahren sind grundsätzlich verboten. Ein Trainingsbetrieb in Sportarten ohne Körperkontakt von Athletinnen und Athleten, die einem nationalen Kader in ihrer Sportart angehören, ist in Gruppen bis zu 15 Personen erlaubt, wenn eine Gesichtsmaske getragen wird. Auf das Tragen einer Maske kann verzichtet werden, wenn der Raum entsprechend gross und genügend belüftet ist (15m² bei intensiven Sportarten und 10m² bei ruhigen Sportarten). Weitere Infos unter www.sport-bl.ch. Für sportliche Aktivitäten mit Personen unter 16 Jahren gelten keine speziellen Vorgaben, was die Gruppengrösse anbelangt.

Die Raumgrössen der Rosen AG sind auf folgender Seite ersichtlich: <https://www.kunstturnzentrumrosen.ch/vermietung/>

Übergeordnete Grundsätze im Sport

Der Bundesrat hat folgende Grundsätze für den Sport verabschiedet:

- Symptomfrei ins Training
- Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- Schutzmaskenpflicht
- Bezeichnung verantwortlicher Personen

Schutzkonzepte der verschiedenen Mieter

Jeder Mieter ist verpflichtet, für seine Tätigkeit ein eigenes Schutzkonzept gestützt auf die Vorgaben des Bundesamtes für Sport, seinem Verband oder in Anlehnung an andere Schutzkonzepte, welche auf der Homepage von Swiss Olympic publiziert sind, zu erstellen. Ein Exemplar davon ist der Rosen AG einzureichen.

Kunstturnzentrum Rosen AG
Thomas Rutishauser
Geschäftsleiter
Rosenstrasse 12
4410 Liestal
thomas.rutishauser@nkl-liestal.ch
☎ 061 599 25 67



Umsetzung der übergeordneten Grundsätze im Sport

Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Die Anreise zum Trainingsort soll mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln einhalten zu können, ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

Die Eltern oder weitere Begleitpersonen sind darüber zu informieren, dass für sie der Aufenthalt in die Halleninfrastruktur untersagt ist. Kinder sind vor dem Gebäude zu verabschieden und nach einem Training wieder vor dem Gebäude in Empfang zu nehmen.

Abstand halten

Die Einhaltung der Distanzregelung (1.5 m) muss in sämtlichen Räumen eingehalten werden. Bis zum Trainingsbeginn sind Schutzmasken zu tragen.

Umkleide / Duschen

Die Umkleideräume und Duschen stehen zur Verfügung. Es ist aber darauf zu achten, dass es zu keinen Ansammlungen kommt. Deshalb wird empfohlen, bereits umgezogen ins Training zu kommen. Die persönlichen Sachen sind wenn möglich in Taschen in den Trainingsraum mitzunehmen. Es ist eine Gesichtsmaske zu tragen (Ausnahme Duschen).

Das Duschen nach einem Training ist auf 5 Minuten zu begrenzen, damit es zu keinen Ansammlungen kommt. Wenn möglich soll zu Hause geduscht werden.

Reinigung

Die Reinigung der gemeinsam genutzten Räume erfolgt einmal täglich (**Montag bis Freitag**) durch die Rosen AG. Zusätzliche Reinigung gemäss den eigenen Schutzkonzepten liegt in der Verantwortung des Mieters.

Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Zutrittsbeschränkungen:

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Betrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang: Trainer, Athleten, Funktionäre, medizinisches Personal, Reinigungspersonal und Lieferanten. Eltern und Begleitpersonen haben keinen Zugang zur Halleninfrastruktur.

Sobald das Gebäude betreten wird, ist eine Gesichtsmaske zu tragen. Die Maske kann erst in der Trainingshalle/dem Trainingsraum abgezogen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass jeder Sportler/Kursteilnehmer seine Maske **in einem Plastiksäckchen** zu versorgen hat. Vor dem Verlassen des Raums/der Halle ist die Maske wieder anzuziehen. Das gilt auch beim kurzfristigen Verlassen des Raumes/der Halle z.B. für Toilettenbesuche oder unmittelbar nach dem Training für den Weg in die Garderobe.

Kunstturnzentrum Rosen AG

Thomas Rutishauser
Geschäftsleiter
Rosenstrasse 12
4410 Liestal
thomas.rutishauser@nkl-liestal.ch
☎ 061 599 25 67



Organisation:

Die Infrastruktur kann zu den normalen resp. vertraglich definierten Zeiten benutzt werden, **jedoch bis maximal 19.00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen ist jeglicher Trainingsbetrieb untersagt.**

Jeder Mieter ist für die Einhaltung der Hygienemassnahmen (Händewaschen, desinfizieren usw.) selber verantwortlich und organisiert das entsprechende Material selbstständig.

Jeder Mieter informiert auf seinen normalen Informationskanälen seine Sportler/Kursteilnehmer, dass im Gebäude eine Maskentragpflicht besteht.

Nach Abschluss eines Trainings ist die Halle umgehend zu verlassen. Zwischen zwei Mietern wird wenn möglich eine Karenzzeit von 15 Minuten eingeplant.

Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, ist jeder Mieter für das Führen von Präsenzlisten selber verantwortlich. Es ist darauf zu achten, dass auf diesen Listen immer sämtliche Personen, die im Trainingsraum waren, erfasst werden.

Bei einem positiven Nachweis von Covid-19 können die kantonalen Gesundheitsbehörden Quarantäne für einzelne Personen, einzelne Trainingsgruppen oder einen ganzen Trainingsbereich anordnen.

Verantwortlichkeiten

Mieter:

- Hat die Verantwortung für die Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzepts, ggf. gestützt auf die Vorgaben des eigenen Verbandes in seinem Verantwortungsbereich
- Hält Kontakt zu Rosen AG, spricht geplante Massnahmen mit dieser ab und berücksichtigt allfällige zusätzlichen Auflagen von dieser Seite
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe
- Organisiert bzw. koordiniert die zusätzlichen Reinigungsmassnahmen in seinem Verantwortungsbereich
- Organisiert das nötige Desinfektionsmittel und bei Bedarf Schutzmasken und Handschuhe in seinem Verantwortungsbereich

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsegegn und Hygienevorschriften.
- Desinfektion der Hände beim Zutritt sowie beim Verlassen der Trainingsinfrastruktur.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

Kunstturnzentrum Rosen AG

Thomas Rutishauser

Geschäftsleiter

Rosenstrasse 12

4410 Liestal

thomas.rutishauser@nkl-liestal.ch

☎ 061 599 25 67



Rosen AG:

- Erstellt ein Schutzkonzept für alle Mieter
- Ist verantwortlich für die Reinigung der gemeinsam genutzten Räumlichkeiten
- Sorgt dafür, dass sämtliche Mieter ein eigenes Schutzkonzept erarbeitet haben

Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die Rosen AG informiert sämtliche Mieter über dieses Schutzkonzept.

Liestal, 19. Dezember 2020